



Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt Grundsheim
Telefon 07357/91030
Fax 07357/91031
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

04/2023

Donnerstag, 26.01.2023

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Restmülltonne: Montag, 30.01.

Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer

116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

Nur an Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)

08:00 Uhr bis **22:00** Uhr

An allen normalen Werktagen (Mo-Fr)

ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apothekendienst

Immer aktuelle Notdienste der Apotheken in
Baden-Württemberg:

<https://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

Notdienstkreis 134 Ehingen-Laupheim

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833

(kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min),

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet
um 08.30 Uhr des Folgetages

Freitag, 27.01.23

Rats-Apotheke, Ehingen

Samstag, 28.01.23

Linden-Apotheke, Sternplatz, Ehingen

Sonntag, 29.01.23

Apotheke Dr. Mack, Rottenacker

Montag, 30.01.23

Neue Apotheke, Mittelstr. 46, Laupheim

Dienstag, 31.01.23

Marien-Apotheke, Ehingen

Mittwoch, 01.02.23

St. Martins-Apotheke, Allmendingen

Donnerstag, 02.02.23

7-Schwaben-Apotheke, Mittelstr. 16, Laupheim

Freitag, 03.02.23

Alpha-Apotheke, Spitalstraße, Ehingen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer

0761/120 120 00

Wochenenddienst Sozialstation

Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer

07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,

Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Claudia Litzbarski

Kontaktzeiten: Dienstag, Donnerstag, Freitag

07391 779-2476

claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Zum Nachdenken

Wahren Frieden findest du nur in dir selbst.

Ralph Waldo Emerson

Standesamtliche Mitteilungen Monat Dezember

Herzliche Anteilnahme

Am 31. Dezember 2022 ist Herr Hans-Joachim Diehr,
Hauptstraße 40, Grundsheim
im Alter von 67 Jahren verstorben.



Hecken und Bäume schneiden

Wir bitten in den nächsten Wochen Hecken und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen zu schneiden. Vielfach wird es nicht beachtet, dass durch Hecken und Sträucher und auch Bäume die Benutzung der Straße und insbesondere des Gehweges beeinträchtigt wird.

Gesetzlich ist ein Rückschnitt bis einschließlich 28. Februar 2023 erlaubt.

Bei Unfällen und Schäden, die durch einen Überwuchs entstehen, haftet der Grundstückseigentümer. Statt persönlicher Aufforderung möchten wir diese Veröffentlichung verstanden wissen. Es wird deshalb an jeden Eigentümer appelliert, Bäume, Sträucher und Hecken in den nächsten Wochen so zurückzuschneiden, dass sie keine Gefahr mehr darstellen.

Bürgermeisteramt Grundsheim

Grundsteuerreform

Grundsheim Bodenrichtwertkarte

Unter dem folgenden Link können Sie die vom Gutachterausschuss am 04.07.2022 beschlossenen Bodenrichtwertkarte mit den dazugehörigen Werten für die Gemeinde Grundsheim abrufen.

https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw/index.html?app=boris_bw_gstb&commune=Grundsheim

Funkenbau Grundsheim

Ab sofort können Christbäume und Reisig am Funkenfeuerplatz angeliefert werden.

Gez. Die Funkenbauer

AOK Ulm – Biberach informiert:

345 Jahre geballte AOK-Erfahrung

AOK Ulm-Biberach ehrt zwölf langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In einer kleinen Feierstunde hat die AOK Ulm-Biberach zwölf langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihr Engagement bei der Gesundheitskasse geehrt. Zusammen kommen die Jubilare auf stattliche 345 Dienstjahre.

Die Geschäftsführerin Dr. Sabine Schwenk und ihr Stellvertreter Jürgen Weber bedankten sich bei den Jubilaren für ihre Treue und die vielen Jahre ihres Engagements. „Ihr engagierter Einsatz für unser Unternehmen ist ein unverzichtbarer Mosaikstein für den Erfolg unserer Bezirksdirektion und damit auch für den Erfolg der AOK Baden-Württemberg. Mit Ihrer Erfahrung bringen Sie sich jeden Tag aufs Neue ein, um die beste Versorgung unserer Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Herzlichen Dank dafür“, sagte Sabine Schwenk in ihrer Ansprache. „In unserer schnelllebigen Zeit ist es immer seltener, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Jahrzehnte beim gleichen Arbeitgeber tätig sind“, so Jürgen Weber. „Es erfüllt mich daher mit großem Stolz, dass unsere AOK auf die Erfahrung so vieler langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen kann.“

Drei Jubilare können auf eine 40-jährige AOK-Zugehörigkeit zurückblicken. Neun weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind seit 25 Jahren im Unternehmen.

Kreisbauernverband Ulm–Ehingen informiert:

Der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V. lädt herzlich ein zum Thema „Ernährung – Regional und nachhaltig – gehört Fleisch dazu?“, am Freitag, 10.02.2023, 18:30 Uhr im Stadthaus Ulm

Wir möchten mit den Verbrauchern in einen Dialog treten, um uns auszutauschen, ob eine ausgewogene Ernährung rein pflanzlich möglich ist bzw. ob Fleisch dazu gehört.

Folgende ReferentInnen werden Impulsvorträgen halten:

Frau Dr. Kirsten Otto, LAND.SCHAFFT.WERTE e.V. aus Cloppenburg/Niedersachsen,

Herrn Alfons Köhler, Gastronom aus Ehingen-Dächingen, Gasthof Köhlers Krone,

Frau Daniela Kluthe-Neis, Ernährungsberaterin aus Ulm,

Frau Sabine Scherb, Landfrauenvorsitzende Ehingen,

Herrn Peter Hauk MdL, Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in BW.

Eine Diskussion im Anschluss ist erwünscht. Wir freuen uns, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

Nachbarschafts-Grundschulverband Oberstadion

B e k a n n t m a c h u n g der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

- I. Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. d. F. vom 29.05.1983 (Ges. Bl. S. 229) und von § 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges. Bl. S. 581, ber. S. 698) hat die Verbandsversammlung am 06.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2023** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 400.350 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von -399.850 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 500 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von 500 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 400.350 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von -399.850 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 500 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 21.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -21.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 500 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von 500 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €.

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2023 vorläufig:

- | | |
|--|------------|
| 1. Eine Schulkostenumlage (§ 9 Abs. 1 der Verbandssatzung) mit | 230.110 €. |
| 2. Eine Umlage für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (§ 9 a der Verbandssatzung) mit | 86.475 €. |
| 3. Eine Kapitalumlage für Investitionen im Bereich der Grundschule (§ 10 der Verbandssatzung) mit | 16.000 €. |
| 4. Eine Kapitalumlage für Investitionen im Bereich der Kleinkindbetreuung (§ 10 a der Verbandssatzung) mit | 5.000 €. |

Nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses werden diese Umlagen endgültig festgesetzt.

- II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 05.01.2023 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 06.12.2022 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das HJ 2023 gem. § 18 GKZ i.V. mit § 81 GemO bestätigt. Die nach § 18 GKZ i.V. m. § 89 Abs. 2 GemO erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 4 der Haushaltssatzung hat die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
- III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Auslegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von Montag, den 30.01.2023

bis Freitag, den 10.02.2023

je einschließlich im Rathaus in Oberstadion während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Oberstadion, den 18.01.2023

Wiest
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der 12. und 13. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die von der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 28.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossene 12. und 13. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen mit Erlass vom 13.01.2023 aufgrund von § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Maßgebend für die Genehmigungen sind die jeweiligen Planzeichnungen im Maßstab 1:3.500 (12. Änderung) bzw. 1:2.000 (13. Änderung) vom 28.11.2022 und die Begründung in der Fassung vom 28.11.2022, gefertigt von Architektur und Stadtplanung Künster, Bismarckstraße 25 in 72764 Reutlingen.

Die 12. und 13. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 12. und 13. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, bestehend aus den jeweiligen Planzeichnungen und Begründungen, in der Fassung vom 28.11.2022 können bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Zimmer 2, Marktstraße 7,89597 Munderkingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 12. und 13. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei der Aufstellung dieser 12. und 13. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 12. und 13. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der 12. und 13. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen verletzt worden sind.

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag, Vormittag:	8.30 bis 11.45 Uhr
	Montag bis Donnerstag, Nachmittag:	13.45 bis 16.00 Uhr

Dr. Michael Lohner
Verbandsvorsitzender



Informationsabend

Der diesjährige Informationsabend findet an folgendem Termin statt:

Mittwoch, 08. Februar 2023, 19:00 Uhr

Wir informieren über folgende Bildungsangebote:

▪ **Zweijährige Berufsfachschule**

Unsere Profile:

Metall / Elektro

Euer Weg mit uns bedeutet:

- ihr macht einen mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife)
- ihr sammelt praktische Erfahrungen in der Werkstatt
- ihr erwerbt Wissen und Können für den Besuch einer weiterführenden Schule
- ihr erhaltet solide Grundlagen als Vorbereitung für den Beruf

Zukünftige Möglichkeiten:

- Besuch eines Technischen Gymnasiums, das nach drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife führt
- Beginn einer Berufsausbildung mit evtl. Ausbildungsverkürzung um ein Jahr und danach Besuch eines einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Besuch einer Fachschule und danach einer Technischen Oberschule

Voraussetzungen:

- Hauptschulabschluss
- Versetzung in die Klasse 9 des Gymnasiums (bei achtjährigem Gymnasien)

▪ Einjähriges Berufskolleg

Euer Weg mit uns bedeutet:

die Schüler und Schülerinnen erwerben hier die bundesweit anerkannte Fachhochschulreife, welche die Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule im gesamten Bundesgebiet darstellt.

Voraussetzungen:

- mittlerer Bildungsabschluss und
- abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren oder eine Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren

▪ Technisches Gymnasium

Unsere Profile:

Mechatronik mit Metall- und Elektrotechnik
Informationstechnik

Euer Weg mit uns bedeutet:

- in drei Schuljahren zum Abitur (Allgemeine Hochschulreife)
- Studierfähigkeit an einer beliebigen Hochschule / Universität
- zielgerichtete Vermittlung von Fachwissen
- sehr gute Vorbereitung für MINT-Studiengänge
- verbesserte Chancen auf eine duale Ausbildung

Voraussetzungen:

- „Mittlerer Bildungsabschluss“, egal ob von
- einer Realschule
 - einer zweijährigen Berufsfachschule
 - einer Gemeinschaftsschule
 - einem Gymnasium



Mehr Infos oder Aktuelles findet ihr auf unserer Homepage: www.gbs-ehingen.de

Gewerbliche Schule Ehingen, Weiherstraße 10, 89584 Ehingen

Tel.: 07391 5803-0, Fax: 07391 5803-1071, email: mail@gbs-ehingen.de

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Am **Montag, den 30. Januar 2023**, findet in der Mensa (EG) der Valckenburgschule Ulm (Valckenburgufer 21, 89073 Ulm) eine

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Präsentation der Valckenburgschule Ulm
2. Einrichtung des novellierten Bildungsgangs „Zweijähriges Berufskolleg für Hauswirtschaft II (2BKH)“ als Schulversuch an der Valckenburgschule Ulm
3. Bericht des Kreissenorenrates
4. Förderung der Kindertagespflege – Erhöhung der laufenden Geldleistungen ab dem 1. Januar 2023
5. Energetische Sanierung der Valckenburgschule Ulm, Anerkennung der Schlussabrechnung
6. Bekanntgaben, Annahme von Spenden

Heiner Scheffold

Landrat

Fachdienst Landwirtschaft

Am 8. Februar 2023 in der Valckenburgschule Ulm Informationsveranstaltung zur Ausbildung im Beruf Landwirtin / Landwirt

Die Landwirtschaft ist eine der wichtigsten Stützen unserer Gesellschaft, da sie zentrale Aufgaben für das Allgemeinwohl erfüllt. Ob Ernährungssicherung, Energiewende oder Klimawandel – viele große Zukunftsaufgaben sind eng mit dem vielfältigen Bereich der Landwirtschaft verbunden. Um diese zu bewältigen, braucht es neben Motivation und Innovationsgeist vor allem eine fundierte Ausbildung.

Die landwirtschaftliche Berufsschule Ulm informiert am Mittwoch, den 8. Februar 2023, über die Ausbildung im Beruf Landwirtin / Landwirt. Die dreijährige Ausbildung beginnt mit einem Vollzeitschuljahr an der landwirtschaftlichen Berufsschule. Die folgenden beiden Ausbildungsjahre werden von den Auszubildenden in landwirtschaftlichen Betrieben mit begleitendem Berufsschulunterricht absolviert.

Informiert wird auch über die zweijährige berufsbegleitende Berufsfachschule für Nebenerwerbslandwirte. Schülerinnen und Schüler sind in der Regel landwirtschaftlich Interessierte, die einem außerlandwirtschaftlichen Beruf nachgehen und nach der Berufsausbildung zum Landwirt oder zur Landwirtin den landwirtschaftlichen Betrieb in der Regel im Nebenerwerb führen.

Beginn der Veranstaltung am 8. Februar 2023 ist um 19:30 Uhr in der Valckenburgschule Ulm, Raum 201, Valckenburgufer 21. Auskünfte erteilt das dortige Sekretariat unter der Telefonnummer 0731 920 38-0 sowie der Ausbildungsberater im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Helmut Schick, unter der Telefonnummer 0731 185-3123.

Hack- und Striegeltechnik: Verfahrensübersicht, worauf kommt es beim Einsatz an? Web-Informationsveranstaltung für Landwirtinnen und Landwirte

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamt Alb-Donau-Kreis veranstaltet am **Dienstag den 07.02.2023 ab 19:30 Uhr** einen **Online-Informationsabend** zum Thema **Hack- und Striegeltechnik**. Referent ist Biodiversitätsberater Benedikt Ritter vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft.

Verschiedenste gesellschaftliche und politische Forderungen drängen die Landwirtschaft zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes. Folglich führt dies zu der Frage, wie trotzdem langfristig ökonomisch und ökologisch sinnvolle Erträge erwirtschaftet werden können. Eine mögliche Antwort darauf ist der Einsatz mechanischer Verfahren zur Beikrautregulierung.

Bei der anstehenden Online-Veranstaltung möchten wir deshalb eine Verfahrensübersicht rund um das Thema Hacken und Striegeln geben. Dabei wird auf einige wichtige Details beim Einsatz der mechanischen Maßnahmen hingewiesen. Ergänzend dazu wird am Beispiel eines Winterweizens eine mögliche Beikrautregulierung bei völligem Herbizidverzicht dargestellt.

Über den Chat können die zugeschalteten Teilnehmer der Veranstaltung sich an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung können Sie sich über folgenden Link direkt anmelden:

<https://next.edudip.com/de/webinar/20236/1846530>
alternativ können Sie den hier abgebildeten QR-Code scannen:



Sorteninformationen für Sommergetreide und Körnerleguminosen 2023

Die Frühjahrsaussaat von Sommergetreide, Körnererbsen und Ackerbohnen rückt zunehmend näher. Dazu empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft folgende für unsere Region geeignete Sorten für Sommerbraugerste, Sommerweizen, Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen. Die mehrjährigen Erträge bei Sommergerste beziehen sich auf das Anbaugebiet „Höhenlagen“, bei den anderen Kulturen auf Süd- bzw. Südwestdeutschland.

Bei den Ergebnissen von Sommergerste und Sommerweizen werden die Erträge der extensiven und der integrierten Variante (ohne bzw. mit Fungizid / Wachstumsregler) aufgeführt. Bei den Versuchen mit Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen dagegen gibt es keine Unterschiede in der Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen und Ackerbohnen stehen, werden bei diesen Kulturen nur die landesweiten Ergebnisse angegeben.

Sommerbraugerste

Sorten	Relativerträge %			
	LSV Eiselau 2022 ¹⁾		LSV Hö 2018-2022 ²⁾	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
Amidala	106,3	102,2	100	99
KWS Jessie ³⁾	99,1	97,3	100	102
Lexy ⁴⁾	99,0	103,7	103	102
RGT Planet ⁴⁾	keine Auswertung am Standort Eiselau		101	102
Ø Ertrag (dt/ha)	56,1	68,3	66,6	74,4

¹⁾ relativ niedriger Ertrag in Eiselau 2022 wegen ungünstiger Bedingungen aufgrund neuer Einteilung der Versuchsflächen

²⁾ Hö = Höhenlagen Baden-Württemberg

³⁾ regionale Anbauempfehlung

⁴⁾ nur im Vertragsanbau - vor dem Anbau mit dem Abnehmer in Verbindung setzen

Sommerweizen

Sorten	Relativerträge % LSV AG Süd ¹⁾ 2018-22	
	extensiv	integriert
KWS Expectum (E)	97	96
Licamero (A)	100	101
Quintus (A)	95	96
Ø Ertrag (dt/ha)	68	73

¹⁾ Anbaugebiet Süddeutschland (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen)

Hafer

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2022	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2018-22
Apollon	103,1	98,8
Delfin ²⁾	96,1	100,5
Lion	101,2	99,0
Max	101,4	-
Ø Ertrag (dt/ha)	79,6	71,3

¹⁾ Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen)

²⁾ auslaufende Empfehlung

Körnererbsen

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2022	LSV AG SW ¹⁾ 2018-22
Astronaut	102,8	101
Kameleon	95,2	99
Orchestra	104,3	102
Ø Ertrag (dt/ha)	54,8	49,3

¹⁾ Anbaugebiet Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland Pfalz)

Ackerbohnen

Sorten	Relativerträge %
	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2018-22
Allison	103
Stella EU	102
Tiffany	98
Trumpet	99
Ø Ertrag (dt/ha)	46,3

¹⁾ Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Ihnen Informationen u.a. zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz zur Verfügung.

BUND informiert:

Ankündigung Online-Vortrag mit Stefan Brändel:

**Überwinterungsstrategien von Insekten und Kleintiere – Online Vortrag via Zoom
9. Februar | 19 – 20:30 Uhr**

Wie überwintern eigentlich Schmetterlinge oder Wildbienen? Wie überleben Insekten die eisigen Temperaturen im Winter und wie kommt es dazu, dass man bereits im Februar Mückenschwärme oder Zitronenfalter beobachten kann? Wo halten Igel und Eichhörnchen ihre Winterruhe? Und welche Auswirkungen hat das auf unser Verhalten und unsere Gartengestaltung?

Stefan Brändel vom Botanischen Garten Ulm geht diesen Fragen in seinem Vortrag auf den Grund und berichtet, wie wir alle dazu beitragen können, dass möglichst viele Insekten und Kleintiere gut über den Winter kommen. Das Bündnis für Artenvielfalt lädt alle interessierten Kinder und Erwachsenen herzlich zu diesem Online-Vortrag über Zoom ein.

Anmeldung per E-Mail an den BUND: bund.ulm@bund.net. Sie bekommen dann einen Zugangslink zugeschickt.

Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten



Gemeinde Obermarchtal

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir

eine/n Mitarbeiter/Mitarbeiterin (w/m/d) für den gemeindlichen Bauhof in Vollzeit.

Das Aufgabengebiet umfasst alle Arbeiten im Bereich der Landschafts-, Gewässer- und Gehölzpflege, Unterhaltung von Straßen und Wegen, Gebäuden, Spielplätzen, Arbeiten im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Winterdienst sowie sonstige übliche Arbeiten im Bauhofbereich.

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung oder vergleichbare Qualifikation
- Führerschein der Klasse B oder vergleichbar
- Handwerkliche Kenntnisse und technisches Verständnis
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative sowie selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Hohe Flexibilität und Bereitschaft, auch außerhalb der Dienstzeiten zu arbeiten

Unser Angebot:

- Eine verantwortungsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Stelle in einem motivierten und modernen Team
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD
- Die im öffentlichen Dienst übliche zusätzliche Altersvorsorge
- Unbefristetes krisensicheres Arbeitsverhältnis
- Angenehmes Betriebsklima
- Gute Fortbildungsmöglichkeiten

Sie sind interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **08.02.2023**, am besten per E-Mail:

gemeinde@obermarchtal.de oder postalisch an:
Bürgermeisteramt Obermarchtal,
Herrn Bürgermeister Martin Krämer,
Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Martin Krämer telefonisch unter 07375-205 zur Verfügung.



Die Gemeinde Emerkingen sucht für ihren Kindergarten zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft | m/w/d

Die Anstellung erfolgt in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis auf Stundenbasis.

Wir bieten: Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten in unserer Einrichtung für 2 Gruppen. Einen qualifizierten Hygieneplan, nach dessen Vorgaben Sie zuverlässig arbeiten können.

Sie arbeiten: Im Wechsel mit einer weiteren Reinigungskraft an drei festgelegten Wochentagen. Die Wochenarbeitszeit beträgt ca. 6 Stunden und beginnt nach den Betreuungszeiten ab 16 Uhr, freitags ab 12.45 Uhr.

paul.burger@emerkingen.de
Telefon 07393.2239

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bis zum 03.02.2023 per E-Mail oder postalisch an Bürgermeister Paul Burger, Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen.

Ball der Vereine
11. Februar 2023

Mehrzweckhalle Oberstadion
Einlass: 19 Uhr

Immobilien - alles aus einer Hand!



Christian Ibach
Immobilienberater
Tel. 07391/507-3040

- ✓ bewerten
- ✓ verkaufen
- ✓ kaufen
- ✓ finanzieren



Klaus Buck
Gst. Oberstadion
Tel. 07391/507-3550

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Gerne unterstützen und begleiten wir Sie in allen Ihren Immobilien-Fragen. Vertrauen Sie Ihrer Bank vor Ort!

www.donau-iller-bank.de/immobilien
immo@donau-iller-bank.de



Krippenverein Oberstadion

Nach 3 jähriger Pause bieten wir wieder einen Krippenbaukurs an.

Wenn Sie eine Krippe bauen möchten, ist unser 8-tägiger Krippenbaukurs unter fachkundiger Anleitung der Krippenbaumeister/innen des Vereins, beginnend am:

Freitag: 10.02.2023/Samstag: 11.02.2023

Freitag: 17.02.2023/Samstag: 18.02.2023

Freitag: 24.02.2023/Samstag: 25.02.2023

Freitag: 02.03.2023/Samstag: 03.03.2023

das richtige für Sie.

Kurszeiten:

Freitags: von 14:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Samstags: von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Krippenbaustube (Haus der Vereine), Bühlnstraße 2, 89613 Oberstadion

Teilnehmerzahl: 5-8 Personen

Kursgebühr: 195,00 € + Materialkosten 55,00 € (ohne Botanik, Elektrik und Figuren).

Anmeldung bitte unter Tel. 0178/1062064 oder per E-Mail: krippenvereinoberstadion@gmail.com.

Monika Traub, Vorsitzende

SV Unterstadion



Abteilung Tischtennis

Spieltag am Fr.27.01.23

19:30 Blaubeuren-----Herren 1

Spieltag am Sa.28.01.23

18:00 Herren 1 ----- SG Griesingen/Rißtissen

18:00 Herren 2 ----- Obermarchtal

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Freitag, 27.Januar 2023

09:30 Uhr Treffen Besuchsdienst

17:15 Uhr Abfahrt zur Konfirmandenfreizeit im Himmelreich

Sonntag, 29.Januar 2023

Wochenspruch für die Woche nach dem letzten Sonntag nach Epiphania: „Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ (Jesaja 60, 2)

09:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Bildstein)



Kinderkirche

Montag, 30.Januar 2023

14:00 Uhr Ostermarkt-Basteln für alle im Gemeindehaus

15:30 Uhr Bücherei bis 17:30 Uhr geöffnet, Haldengäßle

Mittwoch, 01.Februar 2023

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht

19:00 Uhr Elternabend Kindergarten im Gemeindehaus

Donnerstag, 02.Februar 2023

12:00 Uhr Oifach essa

18:30 Uhr All4One

20:15 Uhr Vorbereitung Kindergottesdienst

Samstag, 04.Februar 2023

19:00 Uhr Gottesdienst im Käppele in Mundeldingen (Pfarrer Reusch)

Wir brauchen Hilfe beim „Oifach essa“



Wenn Sie Freude am Kochen haben, dann freuen wir uns über Ihre Unterstützung. Helfen Sie uns donnerstags von ca. 10-12 Uhr beim Kochen für die Kinder vom „Oifach essa“. Unser Team ist dankbar für jede Hilfe. Denn allein ist es nicht zu schaffen! Melden Sie sich einfach bei uns im Pfarramt. Vielen Dank schon im Voraus.

Frauenwochenende – 31.März bis 02.April 2023

Was gibt mir Mut?
Was gibt mir Vertrauen?
Was gibt mir Kraft?



Alles auf einen Blick:

Termin 31.03. - 02.04.2023

Teilnehmerinnen jedes Alter

Teilnehmerinnenzahl 15

Teilnehmerinnenbeitrag 200 €

Anreise mit Privat-PKWs Freitag, 14 Uhr

Rückkehr Sonntag, 16 Uhr

Leistung Unterkunft, Vollpension und Programm

Leitung Conny Burgmaier, Angelika Reusch

Anmeldung Di und Mi unter 07393-2298 oder E-Mail: pfarramt.rottenacker@elkw.de

Veranstalter Ev. Kirchengemeinde Rottenacker

Das Haus: Das Franziskanerkloster Bonlanden ist ein schönes und ruhiges Plätzchen. Das beeindruckende Ambiente lädt zum Verweilen, Nachdenken und Kraft schöpfen ein. Die Unterbringung ist in Einzelzimmern - teilweise behindertengerecht.

Anmeldung: ab sofort bis 1.März 2023 im Ev. Pfarramt unter 07393-2298 oder per E-Mail: pfarramt.rottenacker@elkw.de.

Die Teilnehmerinnenzahl ist auf 15 Teilnehmerinnen begrenzt.

Vor Freizeitbeginn findet ein Informationsabend statt.

Unsere Kontaktdaten: Ev. Pfarramt, Kirchstrasse 33, 89616 Rottenacker, Tel.: 07393/2298, Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 28. Jan. – 05. Febr. 2023 ***Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion***

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Kath. Pfarramt Oberstadion:

07357-555 Fax-Nr. 07357-921080,
E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen:

07393-2282 Fax: 07393-953982,
E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

tel. 07393-2282 oder 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka

tel. 07357-555 oder 0152- 175 674 35

E-Mail: frforka@yahoo.com

Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler

tel. 07393-959902

luise.ziegler@drs.de

Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner

tel. 07393-959903

francesca.trautner@drs.de

Seniorenbeauftragter Roland Gaschler

tel. 07391/758315

Roland.Gaschler@drs.de

Gesamtkirchenpflege Jörg Schelhase

07393/959904 oder

GKG.Donau-Winkel@drs.de

VIERTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

29. Januar 2023

Vierter Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr A

1. Lesung:

Zefánja 2,3; 3,12-13

2. Lesung: 1. Korinther 1,26-31

Evangelium: Matthäus 5,1-12a



Ulrich Loose

» In jener Zeit, als Jesus die vielen Menschen sah, stieg er auf den Berg. Er setzte sich und seine Jünger traten zu ihm. Und er öffnete seinen Mund, er lehrte sie und sprach: Selig, die arm sind vor Gott; denn ihnen gehört das Himmelreich. Selig die Trauernden; denn sie werden getröstet werden. «

2. und 3. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder



„In unserer Bibel können wir viele Geschichten lesen, wo Jesus uns Licht und Wärme schenkt.“ Am *Freitag, 03.02.2023 ab 14.30Uhr* treffen sich die Erstkommunionkinder zum Weggottesdienst in der St. Martinus Kirche in Oberstadion.

Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess)



„Gott, du bist das wahre Licht, das die Welt mit seinem Glanz hell macht.“ So beten wir zur Kerzenweihe am Fest der Darstellung des Herrn (2. Februar).

Gott hat uns sein Licht aufgehen lassen.

Ergreifen wir unser Licht – nicht nur in der Prozession, sondern auch im Alltag – und zeigen, dass wir sein Heil gesehen haben und sehen.

Fest des heiligen Blasius (3. Februar)

Die Angst, die uns den Hals zuschnürt; die Wut, die uns sprachlos macht; die Schuld, die uns verstummen lässt, die Scham, die wie ein Kloss im Halse sitzt, das Unrecht, das uns lähmt – auf die Fürsprache des heiligen Blasius bitten wir Gott um Segen und Heilung.

Wer gesegnet wird, ist ein von Gott Gezeichneter und Signierter:

Er trägt unverkennbar Gottes „Handschrift“: Ich bin bei dir!

In den folgenden Gottesdiensten können Sie den Blasiussegen empfangen und die Kerzen weihen lassen:



Am Donnerstag 02. Februar um 18.30Uhr und am Sonntag 05. Februar um 10.30Uhr in Unterstadion,
am Freitag 03. Februar um 18.30Uhr und am Samstag 04. Februar um 18.30Uhr in Oberstadion,
am Sonntag 5. Februar um 9.00Uhr in Grundsheim.
am Dienstag 7. Februar um 18.30Uhr in Hundersingen

Kerzen für Mariä Lichtmess

Kerzen zu Mariä Lichtmess können Sie nach den Gottesdiensten bei den Mesnern im Winkel erwerben.

Kleine Kerzen (200/60mm): je 6,50 Euro

Große Kerzen (300/60mm): je 9.00Euro

Einen Kindergottesdienst



feiern wir am Sonntag, 05. Februar 2023 um 10.30Uhr ein kindgerechter Gottesdienst in der Kirche in Unterstadion.

Herzliche Einladung an alle Kleinkinder

und denkt an Eure Leporellos und Taschen!

Euer Kindergottesdienst-Team



„Offenes Ohr“-

Gesprächsangebot für die Generation 60 +

Unser Leben ist in der heutigen Zeit sehr vielfältig. Oft stecken wir in einem „Schneckenhaus“ und kommen da allein nicht heraus.

Das Sprichwort macht es deutlich: „Das Wort, das dir hilft, kannst du dir nicht selber sagen.“

Wenn sie einen Seelsorger für ein Gespräch brauchen, Fragen zum Glauben haben oder einfach etwas loswerden möchten, kommen Sie einfach vorbei!

Wenn die Decke auf den Kopf zu fallen droht, wenn alles zu viel wird – dann hilft Rausgehen. Reden – über Gott und die Welt.

Ich habe Zeit für Sie.

An folgenden Dienstagen finden Sie mich in der Zeit von 14.30 bis 16.00 Uhr:

7.2. Oberstadion Gemeinderaum

Am 31.1 / 14.2 bin ich telefonisch in dieser Zeit erreichbar.

Ihr Diakon Roland Gaschler

Tel.: 07391 – 758315

roland.gaschler@drs.de

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel

Samstag 28. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 29. Januar

9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker

10.30Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Montag 30. Januar

17.00Uhr Rosenkranz Unterstadion

18.30Uhr Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion

Dienstag 31. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch 1. Februar

7.40Uhr Schüler- Wort-Gottes-Feier Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Moosbeuren

18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 2. Februar mit Blasiussegen und Kerzenweihe

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 3. Februar mit Blasiussegen und Kerzenweihe

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

Samstag 4. Februar mit Blasiussegen und Kerzenweihe

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 5. Februar mit Blasiussegen und Kerzenweihe

9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen

10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Kindergerechter Gottesdienst in der Kirche

10.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen



Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

Mittwoch 1. Februar

7.40Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier
Minis: Tamara W., Finja M.

Freitag 3. Februar Hl. Blasius

18.00Uhr Rosenkranz
 18.30Uhr Eucharistiefeier
mit Blasiussegen und Kerzenweihe
 Ged. f. Rosina, Irmgard u. Josef Epp
 Ged. f. Ottilie Mönch
 Ged. f. Franz Mönch

Vorabend 5. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 4. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier
mit Blasiussegen und Kerzenweihe
 mitgestaltet von der Musikgruppe

Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren

Mittwoch 1. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

4. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 29. Januar

10.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

Vorabend 4. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 28. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 2. Februar *Darstellung des Herrn (Lichtmess)*

18.00Uhr Rosenkranz
 18.30Uhr Eucharistiefeier
mit Blasiussegen und Kerzenweihe
 Gest. Jahrtag f. H. H. Pfarrer Cyprian Eisele

5. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 5. Februar

10.30Uhr Eucharistiefeier
 Kindergerechter Gottesdienst in der Kirche
mit Blasiussegen und Kerzenweihe
 11.45Uhr Hl. Taufe von Lenny Britsch
 aus Unterstadion



Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

4. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 29. Januar

9.00Uhr Eucharistiefeier
 Mini: Anna, Lena

Dienstag 31. Januar

18.00Uhr Rosenkranz
 18.30Uhr Eucharistiefeier
 Ged. f. Mathilde Neubrand
 Mini: Leonie, Maren

5. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 5. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier *mit Blasiussegen und Kerzenweihe*